

Wohnraumschaffung

- Zinsfreie Darlehen in der Höhe von bis zu € 10.050,--

Infrastrukturelle Maßnahmen

- Zinsfreie Darlehen für Kanalanschluss bis zu € 6.525,--
für Stromanschluss bis zu € 3.000,--
für Wasseranschluss bis zu € 3.000,--

Wohnraumausgestaltung

- Zinsfreie Darlehen in der Höhe von bis zu € 10.080,--

Umweltmaßnahmen

- Zinsfreie Darlehen für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasserbereitungsanlage in der Höhe von bis zu € 10.050,--
für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches in der Höhe von bis zu € 10.050,--

Voraussetzung (u.a.):

Die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für die Laufzeit der zinsfreien Darlehen.

- Bei den zinsfreien Wohnbau-, Infrastruktur- und Umweltdarlehen betragen die **Rückzahlungsraten** jeweils € 75,--; für Wohnraumausgestaltung € 90,--

Berufsausbildung/ -fortbildung

- Nicht rückzahlbare Beihilfen für Unterkunft und Verpflegung anlässlich der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern von Kammermitgliedern in der Höhe von € 450,-- + € 50,-- pro Kind

Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen)

- Nicht rückzahlbare Beihilfen in der Höhe von bis zu € 800,--

Pauschale Kursbeihilfe

- Nicht rückzahlbare Beihilfen für Kursveranstaltungen, wenn die Landarbeiterkammer (Mit)-Veranstalter ist, in der Höhe von maximal **einem Drittel** der Kurs- und Nächtigungskosten, höchstens € 800,--

Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur (Fachbuchaktion)

- Nicht rückzahlbare Beihilfen in der Höhe von € 8,-- bis € 44,-- je Buch. Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,--

Notstandsbeihilfen

- Nicht rückzahlbare Beihilfen für unverschuldet in Not geratene Kammermitglieder oder deren Versorgungsberechtigte in der Höhe von € 73,-- bis € 730,--

Ehrung für langjährige Berufstreue

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren bis zu 55 Dienstjahren

Führerscheinbeihilfe

- Nicht rückzahlbare Beihilfe von € 250,-- für den Erwerb des Führerscheines der Klasse B

Bildungsförderung Elternkarenz

- Nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von bis zu € 200,-- für Kurse in der Elternkarenz

Papamonat

- Nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von ca € 300,-- als Zuschuss zum Familienzeitbonus auf € 1.000,--

Lehrlingsförderung Digital

- Nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von bis zu € 200,-- für den Erwerb von digitalen Endgeräten

Kooperationsförderung Kursbeihilfe

- Nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von 50 % der Kurskosten für ausgewählte LFI-Kurse

Auslandspraktika

- Nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von 50 % der Eigenmittelleistung für ein Auslandspraktikum über „Young Styrians GO Europe“

Ansprechpartner:

Rainer Gratz, Kammeramt in Graz, Tel. 0316/83 25 07-12, E-mail: r.gratz@lak-stmk.at
oder unser regional zuständiger Kammersekretär in der Außenstelle www.lak-stmk.at

Einfach und schnell: (Stand: Jänner 2023)

Beantragen Sie
Ihre Förderung im Internet!

my.lak-stmk.at

